

**Standardarbeitsanweisung Instrumentenprüfung
Prüfung der Instrumente nach der Reinigung vor der Verpackung und Sterilisation**

1. Entnahme der Instrumente aus den Reinigungs- und Desinfektionslösungen bzw. entsprechenden -geräten und entsprechende Sichtprüfung:
 - Beim Umgang mit Desinfektions- und Reinigungslösungen sind Schutzhandschuhe, bei Gefahr des Verspritzens ggf. Schutzkleidung einschl. Gesichtsschutz zu tragen.
 - Instrumente müssen makroskopisch sauber sein.

2. Besondere Kontrolle von Griffstrukturen, Gelenken oder Maulriefungen:
 - Instrumente mit Rückständen müssen nachgereinigt werden.

3. Bei Flecken oder Verfärbungen Ursachen prüfen:
 - Verfahrensfehler (z.B. unterlassene Reinigung fabrikneuer Instrumente vor der Sterilisation)?
 - Geeignetes Reinigungs-, Desinfektions- oder Pflegemittel?
 - Ungenügende Nachspülung?
 - Falsche Dosierung der Reinigungs-, Desinfektions- oder Pflegemittel?
 - Ungenügende Wasserqualität (Ionenaustauscher erschöpft)?
 - Wasser nicht vollentsalzt?

4. Gelenke ölen:
 - Zur Pflege eingesetztes Öl oder Spray gemäß Herstellerangaben

5. Funktionsprüfung:
 - Bei Gelenkinstrumenten Gängigkeit der Gelenke prüfen.
 - Bei scharfen Instrumenten Schärfe prüfen.
 - Bei spitzen Instrumenten Widerhaken prüfen.
 - Endodontische Instrumenten auf Unversehrtheit prüfen.

(Die Freigabe des Medizinproduktes zur Lagerung bzw. zur erneuten Anwendung entweder nach der Reinigung und Desinfektion bzw. – falls erforderlich – nach der Sterilisation ist der letzte Schritt im Aufbereitungsverfahren. Sie darf nur erteilt werden, wenn der Prozessablauf insgesamt ordnungsgemäß war. Wurden bei der Aufbereitung Abweichungen von einem korrekten Prozessablauf festgestellt, ist das Medizinprodukt nach Behebung des Fehlers einem erneuten Prozessdurchlauf zu unterziehen.)

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift